



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Arif Taşdelen, Kathi Petersen SPD**

**Potenziale nutzen, Zusammenhalt stärken: Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Zugewanderten ergreifen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Zugewanderten wird die Staatsregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Arbeitsmarktförderung und der Berufsbildung schafft sie die Voraussetzungen dafür, dass die Feststellung berufsrelevanter Kompetenzen sowie die Anerkennung ausländischer Qualifikationen so früh wie möglich erfolgen. Daneben wird auch der Ausbau von Nachqualifizierungsangeboten vorangetrieben.
2. Sie wirkt darauf hin, dass die Aussetzung der Vorrangprüfung auf alle bayerischen Arbeitsagenturbezirke ausgeweitet wird, auch um den Zugang zur Zeitarbeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erleichtern.
3. Sie setzt die im Bundesintegrationsgesetz verankerten Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten, die im Verantwortungsbereich des Freistaates liegen, im Sinne des Bundesgesetzgebers um. Insbesondere weist sie die zuständigen Behörden an, die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen vollumfänglich anzuwenden. Dies betrifft allen voran die Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus während und nach der Absolvierung einer Ausbildung sowie die frühere Gewährung einer Niederlassungserlaubnis bei nachweislich erbrachten guten Integrationsleistungen.

## Begründung:

Arbeit stiftet Sinn und ist ein zentrales Element gesellschaftlicher Teilhabe. Umgekehrt führt Untätigkeit bzw. eine unzureichende Integration in den Arbeitsmarkt schnell zu Frustration und mitunter auch Isolation. Im Hinblick auf die Personengruppen der Geflüchteten und Zugewanderten birgt dies in besonderer Weise Gefahren für den sozialen Frieden. Es muss daher im Interesse des Freistaates sein, bestmögliche Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration aller Menschen in Bayern zu schaffen, sei es mit oder ohne Migrationshintergrund. Die gute wirtschaftliche Lage im Freistaat bietet hierfür eine günstige Grundlage.

Betrachtet man speziell die – äußerst heterogene – Gruppe von Menschen, die aus anderen Ländern nach Bayern gekommen sind, so treffen diese auf spezielle Hürden, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren. Es ist deshalb Aufgabe der Staatsregierung, diese Hürden abzubauen, aber auch bestehende Regelungen so auszugestalten und anzuwenden, dass sie der Integration dienlich sind und vorhandene Potenziale nutzen bzw. stärken.

Dies betrifft zunächst den Bereich der Feststellung berufsrelevanter Kompetenzen sowie der Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Hier ist darauf hinzuwirken, dass diese so früh wie möglich erfolgen. Was die Anerkennung anbelangt, so sind bürokratische Hindernisse abzubauen, um Zugewanderten einen schnellen Berufseinstieg zu ermöglichen. Neben der schnelleren Anerkennung beruflicher Abschlüsse ist aber auch ein bedarfsgerechter Ausbau von Nachqualifizierungsangeboten dringend erforderlich.

Eine weitere bürokratische Hürde könnte zudem durch die Abschaffung der Vorrangprüfung abgebaut werden. Seit 2016 ist infolge des Bundesintegrationsgesetzes die Vorrangprüfung deutschlandweit bereits in 133 von 156 Arbeitsagenturbezirken aufgehoben bzw. ausgesetzt. Die Lage in Bayern gestaltet sich allerdings deutlich anders, denn hier gilt sie noch immer in etwa der Hälfte der Agenturbezirke (11 von 24). Eine Abschaffung der Vorrangprüfung in Bayern wäre auch im Sinne des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung, in dem es heißt: „Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen. Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit.“

Neben der Abschaffung der Vorrangprüfung kann und sollte die Staatsregierung auch an anderer Stelle tätig werden, um der Kernintention des Bundesintegrati-

onsgesetzes, die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, auf Landesebene zu realisieren. Insbesondere hat sie die zuständigen Behörden klar anzuweisen, die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, allen voran die Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus während und nach der Absolvierung einer Ausbildung oder die frühere Gewährung einer Niederlassungserlaubnis bei nachweislich erbrachten guten Integrationsleistungen, vollumfänglich anzuwenden. Diesbezüglich gibt es im Freistaat aktuell noch dringenden Handlungsbedarf.

Wie eingangs erwähnt, wäre eine gute Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Zugewanderten nicht nur in deren eigenem Sinne, sondern im Sinne der Gesamtgesellschaft und kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Akzeptanz der Aufnahmegeellschaft zu stärken und den Zusammenhalt in diesem Land zu sichern.